



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Machtsum)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

1.) Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 beschlossen, den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Ortschaft Machtsum) mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, zeitgleich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2.) Ziel und Zweck der Änderung

Wesentliches Ziel der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer „Gemeinbedarfsfläche“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zur Umsetzung eines Feuerwehrhauses in der Ortschaft Machtsum.

3.) Planbereich

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Machtsum, südlich der Straße „Pfungstanger“. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

4.) Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Veröffentlichung im Internet. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

23. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) einsehbar sind. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail (bauen@harsum.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

5.) Verfügbare Daten umweltbezogener Informationen

a.) Umweltbericht

Zur Prüfung der **Umweltauswirkungen** dieser Planungen wurde ein **Umweltbericht** (in Verbindung mit der Begründung) ausgearbeitet. Hierin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Mensch (Immissionen), zum Schutzgut Arten und Biotope (Lebensraumqualität des Plangebietes für Tiere und Pflanzen), zum Schutzgut Boden und Fläche (Bodenarten, Bodenfunktionen, Filtervermögen, Schadstoffe), zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), zum Schutzgut Klima und Luft (Klima, Lokalklima), zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Qualität und Auswirkungen), zum Schutzgut Kulturgüter/ Sachgüter (Bodendenkmale, Bodenfunde).

b.) Fachgutachten (mit Umweltbezug)

- Schallimmissionsprognose, DEKRA, 26.06.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, GEUM.tec GmbH, 14.02.2025

c.) weitere umweltbezogene Informationen

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hildesheim von 1993
- Interaktive Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz
- NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

d.) Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

In den bislang vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende **umweltbezogene Themen** behandelt.

Schutzgut Mensch:

LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst: Hinweis auf Luftbildauswertung (bereits erfolgt)

Landkreis Hildesheim (Brandschutz): Hinweis zur Sicherung der Erschließung der Grundstücke zur Löschwasserversorgung.

Schutzgut Boden und Fläche:

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweise zu

Rohstoffsicherungsgebieten, Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen

Landkreis Hildesheim (Bodenschutz): Hinweis auf Bodenschutzkonzept

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

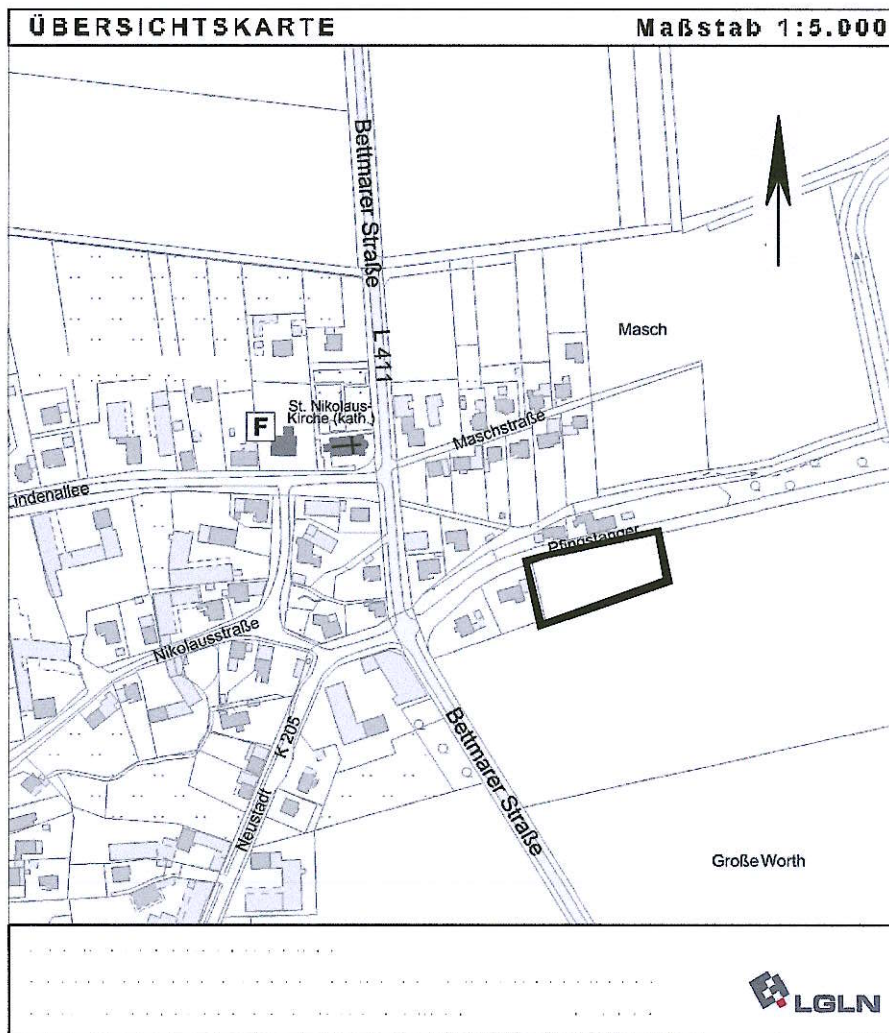
Landkreis Hildesheim (Untere Denkmalschutzhörde): Hinweis zur

Genehmigungspflicht wegen neolithischer Fundstellen und Notwendigkeit archäologischer Untersuchungen

Harsum, den 11.03.2026



(Litfin)



ausgehängt am:

abgenommen am: